



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

**Bundesamt für Raumentwicklung ARE**  
**Office fédéral du développement territorial ARE**  
**Ufficio federale dello sviluppo territoriale ARE**  
**Uffizi federal da svilup dal territori ARE**

b a s e s

**Ergebnis der Anhörung zum  
Raumentwicklungsbericht 2005**

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)  
Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,  
Energie und Kommunikation (UVEK)

### **Autorin**

Josianne Maury, ARE

### **Redaktion**

Pierre-Alain Rumley, ARE  
Fritz Wegelin, ARE  
Richard Quincerot, Genf  
Urs Steiger, Luzern

### **Produktion**

Rudolf Menzi, Stabsstelle Information ARE

### **Grafische Gestaltung**

Desk Design, Marietta Kaeser, Hinterkappelen

### **Bezugsquelle**

[www.are.admin.ch](http://www.are.admin.ch)  
(auch auf Französisch erhältlich)

05.2006

**Ergebnis der Anhörung zum  
Raumentwicklungsbericht  
2005**

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	3
<b>2.</b>	<b>Beteiligung an der Anhörung</b>	4
<b>3.</b>	<b>Zusammenfassung der Eingaben</b>	5
<b>4.</b>	<b>Gesamtbeurteilung</b>	6
4.1	Haupttrends (Kapitel 2 des «Berichts 2005»)	6
4.2	Nachhaltige Raumentwicklung (Kapitel 3 des «Berichts 2005»)	8
4.3	Die Szenarien (Kapitel 4 des «Berichts 2005»)	8
4.4	<b>Raumkonzept (Kapitel 5 des «Berichts 2005»)</b>	9
4.4.1	Rahmenstrategien	9
4.4.2	Raumstrategien	11
4.4.3	Strategien für ländliche Räume	13
4.4.4	Alpenraum	14
4.4.5	Das Raumkonzept aus kantonaler Sicht	14
4.5	<b>Umsetzung (Kapitel 6 des «Berichts 2005»)</b>	17
4.5.1	Zusammenarbeit	17
4.5.2	Kohärenz der Sektoralpolitiken	18
4.5.3	Einsatz marktwirtschaftlicher und finanzieller Instrumente	18
4.5.4	Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG)	19
<b>5.</b>	<b>Schlussfolgerung</b>	24
<b>6.</b>	<b>Anhang</b>	28
	<b>Abkürzungen der Beteiligten</b>	28

## **1. Einleitung**

Am 18. März 2005 publizierte das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) den «Raumentwicklungsbericht 2005» – nachstehend «Bericht 2005» genannt – und leitete eine öffentliche Anhörung ein. Dessen Frist lief am 31. August 2005 aus.

Ziel des «Berichts 2005» ist es, die Debatte zur Raumentwicklung in der Schweiz neu zu lancieren. Als Grundlage dazu bietet der «Bericht 2005» eine Gesamtschau zur Raumentwicklung. Diese umfasst eine Situationsanalyse, eine Definition der nachhaltigen Entwicklung im Bereich der Raumentwicklung, eine Reihe von Zukunftsszenarien, ein «Raumkonzept für eine dynamische und solidarische Schweiz» sowie Umsetzungsvorschläge.

Zusammen mit der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung (VLP-ASPAN) organisierte das ARE eine Veranstaltungsreihe, mit welcher der «Bericht 2005» vorgestellt und die Diskussion mit Fachleuten und Betroffenen gesucht wurde.

Der «Bericht 2005» sowie der vorliegende Ergebnisbericht dienen als Arbeitsgrundlage, um die Aktualisierung der «Grundzüge der Raumordnung Schweiz von 1996» vorzubereiten und die Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) in die Wege zu leiten.

## **2. Beteiligung an der Anhörung**

Beim ARE sind 117 Stellungnahmen eingegangen, einige innerhalb der verlängerten Eingabefrist. Die Eingaben stammen von Kantonen und kantonalen Ämtern (25), Bundesämtern (9), Städten, Gemeinden und Gemeindeämtern (10), Regionen (10), Raumplanungsverbänden und -organisationen (6), Umwelt-, Natur- und Heimatschutzverbänden (10), Wirtschafts-, Immobilien- und Bauverbänden (11), verschiedenen Organisationen (8) sowie Privaten (28).

Mit Ausnahme der Kantone Appenzell Innerrhoden, Obwalden, Schaffhausen und Basel-Stadt haben sich alle Kantone an der Anhörung beteiligt. Basel-Stadt hat seinen Standpunkt zum «Raumkonzept Schweiz» in der Sondernummer der Zeitschrift «forum» 2/2005 dargelegt. Die Kantone Zürich und Nidwalden haben sich der Stellungnahme der KPK angeschlossen. Uri und St. Gallen haben diese ergänzt. Graubünden hat die Meinung der KPK und der SAB mit Ergänzungen übernommen. Schwyz hat die Stellungnahme der ZRK übernommen. Die Stadt Zürich hat mit Ergänzungen weitgehend die Stellungnahme der RZU übernommen.

Die meisten Stellungnahmen wurden frei verfasst und halten sich nicht an den Fragebogen des ARE. Nur wenige wurden elektronisch eingereicht. Daraus ergibt sich eine äusserst vielfältige Antwortenfülle, die inhaltlich zwar wertvoll ist, die Analysearbeiten jedoch nicht erleichtert hat.

### **3. Zusammenfassung der Eingaben**

Die Mehrheit der Stellungnahmen begrüsst den «Bericht 2005» und anerkennt seinen Nutzen (AR, SG, GR, TI, GE, LU, AG, FR, JU, TG, BE1, BE2, NE, VD, BL, GL, ZG, KPK, BPUK; BAK, BUWAL, BLW, BFS, seco, ROR; Luzern, Zürich, Jona-R., SSV, SGV; vrb, RZU, RPGO, SAB, GCLIM, centre-jura, RVAJ, KOSEREG, ZRK; FSU, VLP-ASPAN, ASPAN-TI; pronatura, WWFCH, WWFFR, Schweizer Heimatschutz, migros, coop, bauenschweiz, sgv, SKI, HEV; KGV, STV, IRL, TGV).

Einzig der TCS lehnt den Bericht ab, da die vom ARE vorgeschlagene kompakte und verdichtete Besiedlung die Mobilität der Bevölkerung einschränke – ein Recht, das mithin auf der Wirtschaftsfreiheit gemäss Bundesverfassung beruhe, Zudem widerspreche diese Vision und ihre allfällige Umsetzung Art. 75 der Bundesverfassung, wonach die Raumplanung den Kantonen obliegt.

In einigen Stellungnahmen wird eine Überarbeitung des Berichts gewünscht (SO, ZG, BL, VS, AR, SG, VS; KPK).

Andere Stellungnahmen begrüssen, dass die öffentliche Anhörung ohne vorgängige Konsultation der Kantone durchgeführt wurde. Für die Diskussion neuer Ideen sei dies von Vorteil. Allerdings wird die Befürchtung geäussert, dies könnte auch zu einer Polarisierung der Debatte führen (GR, SO, ZG, BL, GL, BE2, BPUK, KPK). Im Weiteren wurde nach dem Status des Dokuments gefragt (CORAT) sowie nach dessen Umsetzungschancen (BPUK).

Mehrere Stellungnahmen vermissen eine umfassende Beurteilung und Bilanzierung der Raumplanung in der Schweiz. Dies hätte es erleichtert, die Prozesse nachzuvollziehen, die zu einer unnachhaltigen Entwicklung geführt haben (VD; Luzern, SGV, SSV; PRA, CDTAPSOL, usic, TGV). Schliesslich wird auch bedauert, dass eine Evaluation der «Grundzüge der Raumordnung Schweiz von 1996» fehle (GR, TI, BL, BE2, AG, KPK; BFS; FSU, ASPAN-TI).

## 4. Gesamtbeurteilung

### 4.1 Haupttrends (Kapitel 2 des «Berichts 2005»)

---

Die Analyse der Raumentwicklung wird von weiten Kreisen positiv beurteilt (GR, TI, NE, BL, TG, BE1, ZG, KPK; Luzern, Jona-R., SSV; GCLIM, centre-jura, RVAJ; ASPAN-TI; WWFCH, WWFFR, centrepatronal). Die Einschätzungen der Haupttrends werden im Allgemeinen geteilt (GE, VS, JU; BAK; Luzern; SAB, KOSEREG; CORAT; migros, bauenschweiz). Gewisse Stellungnahmen äussern allerdings die Ansicht, der «Bericht 2005» zeichne ein allzu negatives Bild der Raumplanung (GR, BE2, TG; ZRK; FSU) und vernachlässige die positiven Beiträge der Gemeinden, der Kantone und des Bundes in den letzten Jahren (GR, BPUK, KPK; CDTAPSOL).

Mehrere Stellungnahmen wünschten sich präzisere Angaben zu den Ursachen der beobachteten Entwicklungen, insbesondere

- zu den verwendeten Instrumenten und den Schwierigkeiten ihrer Anwendung (TI, BL, ZG, BE2, AG, KPK; Jona-R., SGV; GCLIM, centre-jura, RVAJ; FSU, VLP-ASPAN, ASPAN-TI),
- zum Verhältnis der Raumplanungsakteure auf den verschiedenen Ebenen (TI, BL, AG, KPK; FSU, ASPAN-TI).

Andere vermissen folgende Elemente:

- Bevölkerungsprognosen (SSV; vrb; IRL)
- Aussagen zum Verlust des natürlichen Lebensraums und der Zerstückelung der Lebensräume (WWFCH, WWFFR, SVBL)
- Waldzonen als eigenständiges Element (VD; BUWAL; WWFCH)
- Informationen zum primären Sektor (SVBL)
- Rolle und Einfluss der Wirtschaft im Rahmen der Raumentwicklung (ROR; SSV; RVAJ; KGV; IRL)

### Die Agglomerationen

Verschiedene Stellungnahmen kritisieren die Verwendung der Agglomerationsdefinition nach BFS. Sie argumentieren damit, dass die Gemeindegrenzen nicht unbedingt der raumplanerischen Realität entsprechen (VD, BE2).

Es wird gewünscht, folgenden Aspekten mehr Gewicht zuzumessen (VD; Zürich, SSV):

- Beschreibung der Agglomerationsräume
- Thematisierung der Kernstädte

Zwei Fragenkomplexe wurden aufgeworfen:

- Welches sind die Eigenschaften und Besonderheiten der Agglomerationsräume? Die Agglomerationsgebiete rund um die Kernstädte können mit den klassischen Instrumenten nicht erfasst werden. Sie sind weder Stadt noch Land, ein mehr oder weniger stark bewirtschaftetes Patchwork, das physisch an die Kernstadt angebunden und doch autonom ist (VD).
- Wie sehen diese Agglomerationsräume aus? Die Beschreibung im «Bericht 2005» wird als unzureichend und vage beurteilt. Die Vielfalt der Agglomerationen werde unterschätzt. So sei in Zürich beispielsweise die institutionelle Grenze zwischen der Kernstadt und den Agglomerationsgemeinden sowohl hinsichtlich der funktionalen Zusammenhänge wie auch der Charakteristik der Bodennutzung (Arbeitsplatzdichte, Ausländeranteil, Gebäudedichte usw.) willkürlich. Die Quartiere der Kernstadt sind hinsichtlich Grösse und Vielfalt mit den Agglomerationsgemeinden vergleichbar (Zürich).

## **Gesamtbeurteilung**

### **Der ländliche Raum**

Einige sehen den ländlichen Raum nur als «Restgrösse» zur Agglomeration definiert. Damit werde ihm jegliches besondere Gewicht für die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz abgesprochen (VD, SG, VS, FR, JU; BUWAL, BLW; CORAT). Es wird in Frage gestellt, ob die Entwicklung allein von den Städten ausgehe (JU).

#### **Die Raumtypologie**

Die vorgeschlagene Strukturierung des ländlichen Raumes stösst allgemein auf Interesse. Allerdings seien für jeden Typ eine eigene Strategie und ein eigener Massnahmenkatalog zu erarbeiten (GE, JU, TI; VLP-ASPAN; SVBL).

Folgende Ergänzungen werden vorgeschlagen:

- Definition eines neuen Raumtyps «Transitkorridor» und Entwicklung entsprechender Massnahmen und Planungsinstrumente (GR; SAB, KOSEREG)
- Berücksichtigung stark industrialisierter Bereiche, die nicht zu einer Agglomeration gehören (SG, KOSEREG, SAB)
- Definition und Abgrenzung der alpinen Tourismuszentren (GR; SGV; SAB, KOSEREG; STV)

#### **Beziehung Stadt – Land**

Der Gedanke, dass die Grossagglomerationen und Metropolitanräume wirtschaftlich, kulturell und sozial treibende Kräfte sind, ist unbestritten. Zahlreiche Stellungnahmen weisen jedoch darauf hin, dass die Beziehungen zwischen Stadt und Land für den nationalen Zusammenhalt wichtig sind und mehr Gewichtung verdienen (GR, UR, VS; SGV; SAB, KOSEREG).

### **Bodennutzung und Bauzonen**

Unbestritten ist die Feststellung, dass die Bauzonen schlecht verteilt sind. Es werden jedoch weitere Informationen gewünscht:

- Bauzonenreserven und ihr Erschliessungsstand unter Berücksichtigung der Bevölkerungsperspektiven des BFS (BL, AG)
- Kantonale Karten der verfügbaren Landreserven, um das Zersiedlungsrisiko besser abschätzen zu können (FRI, centrepatronal)
- Anteil der Fruchtfolgefleichen, die sich in Bauzonen befinden (BLW)
- Analysen zur Einzonung von Gebieten (SSV)

### **Mobilität**

In den Stellungnahmen werden weitere Analysen zu folgenden Themen gewünscht:

- Neue Mobilitätsangebote und kombinierte Mobilität (SSV, SGV)
- Verteilung von Arbeitsgebieten und Bevölkerung (AG)
- Negative Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Verkehrsinfrastrukturen (BLW)

### **Anderes**

Eine Stellungnahme wirft das Problem des Detailhandels auf, dessen Niedergang den Attraktivitätsverlust der Stadtzentren verschärft. Der Detailhandel suche gute Zentrumsstandorte,

## Gesamtbeurteilung

könne aber dort keine Ausbauten realisieren, weil die Umweltauflagen (insbes. Luftreinhalteverordnung) eine weitere Verdichtung nicht zulassen. Widersprüche zwischen Raumplanung und Umweltschutz seien eine Hauptursache von Problemen der Raumentwicklung (migros).

### **4.2 Nachhaltige Raumentwicklung (Kapitel 3 des «Berichts 2005»)**

---

Die Definition der nachhaltigen Raumentwicklung wurde im Allgemeinen gut aufgenommen (BE1, BL; ROR; Neuenburg, Denges, SSV, SGV; GCLIM, centre-jura, RVAJ, RZU, RPGO, PRA; pusch, SVBL, WWFFR, WWFCH; coop, migros).

Ein Teil der Stellungnahmen begrüsst die Idee, den Raum auf der Basis von Kriterien und Indikatoren zu beobachten (GR, GE, GL, TG, SO, BE1, BE2, AG, KPK; BFS; Zürich), äussert jedoch Zweifel hinsichtlich der Auswahl der Indikatoren. Es wird eine Harmonisierung mit den MONET-Indikatoren und dem «Kernindikatorenset» der nachhaltigen Entwicklung gewünscht (BE1, SO; BFS).

Andere vermissen die Verbindung zwischen der Analyse des Berichts und den vorgeschlagenen Indikatoren und bedauern, dass Letztere nicht in Zusammenarbeit mit den Kantonen entwickelt worden sind (GR, ZG, KPK).

Einige Stellungnahmen erachten den Versuch, die Nachhaltigkeit der Raumentwicklung zu beurteilen, als wenig überzeugend. Der Ansatz erscheint heikel – allein schon aufgrund der Datenlage (ZG, GR, GL, BE1, BE2, KPK; BFS).

Gewisse Beiträge bewerten die Beurteilungsmethode für die Schweizer Raumplanung der letzten zwanzig Jahre als zu negativ (LU). Andere sind der Ansicht, dass das negative Ergebnis nicht nur Anlass sein soll, strategische Überlegungen anzustellen, sondern auch – und vor allem –, um die kleinräumig wirksamen Steuerungsmechanismen (Ressourcen, Steuerkonkurrenz) zu überarbeiten (BLW).

Zur Bewertung der raumplanerischen Nachhaltigkeit werden folgende Massnahmen vorgeschlagen:

- Entwicklung eines Beobachtungs-, Controlling- oder Monitoringsystems für den Raum auf gesamtschweizerischer Ebene, mit dem die Raumentwicklung verfolgt und nötigenfalls in eine nachhaltigere Richtung beeinflusst werden kann (JU, SO, VS; CORAT).
- Einrichtung eines Monitoringsystems, das die Lesbarkeit der Daten erhöht und den Vergleich für die Gesamtschweiz ermöglicht (BE1, BE2).
- Entwicklung eines Monitoringsystems sowie von Controllinginstrumenten, um die Wirksamkeit der ergriffenen Umsetzungsmassnahmen zu überwachen und die Zielerreichung zu überprüfen (BE1; BFS).

### **4.3 Die Szenarien (Kapitel 4 des «Berichts 2005»)**

---

Die Überlegungen zur Zukunft auf Basis der vier Szenarien wird von vielen als geeignetes Mittel für die Debatte über die künftige Entwicklung der Schweiz gewürdigt (TI, SO, VS, FR, GE, BPUK, KPK; Luzern, GCLIM, centre-jura, RVAJ; CORAT; WWFCH; FER, coop, KGV).

Zahlreiche Beiträge stellen jedoch die verwendete Methode in Frage und bringen im Wesentlichen folgende Kritiken an:

## Gesamtbeurteilung

- Die Szenarien erscheinen wissenschaftlich nicht sehr fundiert (ZG).
- Der Vergleich der Varianten erweist sich als schwierig (FR, BE2; BLW; WWFR).
- Die Szenarien berücksichtigen die treibenden Kräfte der Raumentwicklung nicht in angemessener Weise (LU, ZG, AG; SSV; VLP-ASPAN, KGV).
- Die Kombination der Variablen ist nicht immer nachvollziehbar (VLP-ASPAN).

Es wurden zusätzliche Themen vorgeschlagen, die in den Szenarien behandelt werden könnten:

- Kontrastierende Hypothesen für den ländlichen Raum und seine Stellung innerhalb Europas (CORAT)
- Identifizierung des politischen Handlungsspielraums (SGV; CORAT)
- Alters- und Bevölkerungsperspektiven (Rückgang, Stagnation, Wachstum) (BL)

### 4.4 Raumkonzept (Kapitel 5 des «Berichts 2005»)

---

Der Vorschlag eines Raumkonzepts, das die Zielrichtungen definiert und die Debatte anregt, wurde im Allgemeinen gut aufgenommen. Einzelne Beiträge erachten gewisse Vorschläge als wirkungslos, da realitätsfern. Sie sollten daher überprüft werden (ZG, GL, KPK; VLP-ASPAN).

Andere sind der Ansicht, das «Raumkonzept Schweiz» sei keine neue Idee und sei früher schon erfolglos vorgeschlagen worden. Die nicht nachhaltige Entwicklung der letzten Jahre sei demnach nicht so sehr auf ein Versagen der Raumplanung zurückzuführen, sondern auf eine mangelhafte Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung und auf fehlenden Willen der zuständigen Behörden. In diesem Sinne dürfe sich das Raumkonzept nicht auf eine Absichtserklärung beschränken, sondern müsse Anlass geben für eine verbindlichere und griffigere Umsetzungsstrategie (Luzern, SSV).

Mehrere Stellungnahmen ermutigen das ARE, das Szenario einer polyzentrischen Raumentwicklung zu vertiefen (centre-jura; VLP-ASPAN, ASPAN-TI). Sie räumen dabei ein, dass eine dynamische und solidarische Schweiz nur verwirklicht werden kann, wenn das Land seine internationale Konkurrenzfähigkeit behält und erhöht (ROR).

Andere Antworten erachten das Metropolenszenario als realistischer. Mehrere erwarten eine Vorrangstellung der Zürcher Metropole oder – im Gegenteil – den Verlust ihrer Vorrangstellung im europäischen Kontext. Wieder andere wünschen sich eine Schweiz, die über höchstens drei Metropolitanräume verfügt (BL, GL, AR, GE, KPK; Zürich; RZU; FSU).

#### 4.4.1 Rahmenstrategien

Die Rahmenstrategien wurden im Allgemeinen positiv aufgenommen (TI, BL, GE; BLW, BAK; Denges, Neuenburg, Delsberg, Jona-R., SSV; PRA, RPGO, RVAJ, GCLIM, centre-jura, vrb, SAB, KOSEREG; CORAT; migros, coop).

#### Räumliche Einbindung in Europa

Die Stellungnahmen betonen insbesondere folgende Punkte:

- Bahn- und Flugverkehrsvernetzung der Schweiz mit den europäischen Metropolen (Zürich; RZU)

## **Gesamtbeurteilung**

- Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere für die Randkantone (GE, JU, VS; SAB, KOSEREG; CORAT)
- Berücksichtigung der städtischen Realitäten jenseits der Grenzen (JU; RPGO)
- Priorisierung der Verkehrsprojekte mit dem Ziel, ein effizientes System zu schaffen, das den Metropolen erlaubt, ihre Rolle als wirtschaftliche, soziale und kulturelle Triebkräfte zu spielen (TI; Zürich; RZU)

## **Haushälterische Bodennutzung**

### ***Industrie- und Geschäftsbauten***

Ein Beitrag spricht sich explizit dafür aus, dass nach Möglichkeit die Industriegebiete durch mehrstöckige Bauten verdichtet werden. Gleichzeitig soll berücksichtigt werden, dass es für Unternehmen wichtig ist, für künftige Erweiterungen über eine Landreserve zu verfügen (FER).

### ***Wohnungsbau***

Mehrere Beiträge äussern sich ausdrücklich zugunsten einer wirtschaftlichen Bodennutzung, bezweifeln hingegen die Möglichkeit, Häuserüberbauungen mit geringer Dichte, welche die populärste Wohnform darstellen, zu verhindern. Die Raumplanung sollte in jedem Fall geeignetere Standorte für diese Wohnart bestimmen (SKI, bauenschweiz, HEV, sgV, FER, economie-suisse).

Ein Beitrag stellt die Frage nach den Mitteln, um qualitativ hochstehende Alternativen zur gesellschaftlichen Nachfrage nach Einfamilienhäusern anzubieten. Es wird gewünscht, dass der Bund die Wohnraumerneuerung in den Zentren fördert (JU).

### ***Siedlungsentwicklung nach innen***

Gewisse Stellungnahmen unterstützen die Siedlungsentwicklung nach innen. Sie erachten die Entwicklung einer nationalen Boden- respektive Siedlungspolitik als notwendig und als einzige Hoffnung, um die Zersiedlung der Landschaft zu bekämpfen und den hohen Siedlungsdruck auf die Landwirtschaftszone zu dämpfen (Zürich; RZU).

Andere sehen in den vorgeschlagenen Massnahmen eine Ermutigung für den Detailhandel, in Zukunft in den Zentren zu investieren, wodurch deren Attraktivität erhöht würde (migros).

### ***Zweitwohnungen***

Es gibt Antwortschreiben, die sich gegen jegliche Quotenregelung für Zweitwohnungen stellen, auch in den Tourismusorten. Die lokale Gemeinschaft müsse bestimmen, welche Art der Entwicklung sie für angemessen erachte (FER).

## **Stärkere Beachtung der Landschaft**

Mehrere Antwortschreiben betonen die Landschaftsaspekte (VD, SO; BAK, BUWAL, ROR; SVBL, pusch), insbesondere die Bedeutung der Landschaftsschutzgebiete (BUWAL) und der Kulturlandschaften (BAK, BUWAL, ROR). Andere Stellungnahmen unterstreichen den Heimatschutz und wünschen eine stärkere Verbindlichkeit für das ISOS-Inventar (BAK, SHS).

Einige Beiträge wünschen, dass der Schutz des Landschafts- und Naturkapitals klarer zum Ausdruck kommt, insbesondere in den Agglomerationen, den alpinen Tourismuszentren und in den ländlichen periurbanen Zonen (pusch).

## Gesamtbeurteilung

### Anderes

Einige Stellungnahmen wünschen, dass die Energiefrage bei der Raumentwicklung mitberücksichtigt wird (BFE, AG).

### 4.4.2 Raumstrategien

#### Agglomerationen

Die Beiträge anerkennen die Wichtigkeit der Agglomerationspolitik (Jona-R.; CORAT, CDTAPSOL; KGV). Die Agglomerationen sollten im Verhältnis zu den Metropolitanräumen prioritär behandelt werden (GE; CORAT; CDTAPSOL).

Einige Beiträge äussern den Wunsch für eine detailliertere Behandlung der Kernstädte (Rolle, Zusammenarbeit mit anderen Agglomerationsgemeinden, Einbindung in das Raumkonzept) (Zürich, SSV).

#### Metropolen

Es wird verlangt, dass das Konzept der Metropolitanräume klarer dargestellt wird (GE, AG; SSV) und der Bund feststellt, welche Metropolitanräume es im Lande gibt (ZG, SO, KPK; Zürich; CORAT; VLP-ASPAN).

Folgende Bemerkungen wurden angebracht:

- Die Zusammenarbeit in den Metropolen kann unterschiedliche Sektoren betreffen. Sollten Metropolengrenzen festgesetzt und institutionalisiert werden? Können in der Schweiz Metropolitanräume ähnlicher Bedeutung festgestellt werden? Welche Vorteile und welche Aufgaben müssten für die internationale Standortbestimmung hervorgehoben werden? Welchen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Prozessen entsprechen diese Gebiete? Welcher Politik bedürfen sie im Bereich Bildung und Forschung, Gesundheits- und Kulturinfrastruktur (GE)?
- In der Schweiz kann es höchstens drei Wirtschaftsmetropolen geben: Zürich, Basel und Genf-Lausanne. Weder das Tessin noch Bern verfügen über einen wirtschaftlichen Metropolitanraum. Das Tessin gehört zum Metropolitanraum Mailand, genauso, wie Zug, Winterthur und Baden zum Metropolitanraum Zürich gehören (ZG, KPK).

Hinsichtlich des Raumkonzeptes:

- Trotz der Diskussion über die Raumplanungspolitik, die der «Bericht 2005» einleitet, wird die Rolle der Metropolitanregionen ungenügend behandelt (ROR).
- Der Metropolen-Begriff muss für die Schweiz positiv belegt werden. Als Pole der wirtschaftlichen und kulturellen Innovation sowie als Tor zur Welt spielen die städtischen Grossräume eine wichtige Rolle für den Wohlstand des Landes. Die Metropolitanräume Genf-Lausanne, Basel und Zürich sind und bleiben die wirtschaftlichen und kulturellen Zentren für einen grossen Teil der Schweiz. Es wäre kontraproduktiv, die Raumplanungspolitik gegen diese gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kräfte zu stellen, die eine Triebkraftrolle für die anderen Gebiete einnehmen (Zürich).

Die regionenspezifischen Vorschläge des «Berichts 2005» haben zu folgenden Kommentaren geführt:

## **Gesamtbeurteilung**

### **Bern**

- Prüfen, wie und mit welchen Mitteln die Wirtschaftstätigkeit der Berner Metropole gefördert werden kann (SSV).
- Aufzeigen, ob und wie die Entwicklung des Metropolitanraumes Bern durch das Kraftfeld der Räume Basel, Zürich und Genf gewährleistet werden kann (vrb).
- Werden die Pendlerzahlen berücksichtigt, erstreckt sich der Metropolitanraum Bern bis auf die Städte Grenchen, Solothurn und Langenthal, wodurch das Städtetz Jurabogen unglaubwürdig wird (BE1).

### **Tessin**

- Präzisieren, welche Rolle der Kanton in einem Metropolitanraum Alpensüdseite spielen könnte (ASPAN-TI).

### **Ostschweiz und Rheintal**

- Wenn Bern als Metropolitanraum erachtet wird, gilt dasselbe für das alpine Rheintal (Bevölkerungspotenzial ca. 450 000). Wenn nur Zürich, Basel und Genf als Metropolitanräume erachtet werden, dann sollte das alpine Rheintal als Städtetz erachtet werden (GR).
- Es fehlt eine Metropole in der Ostschweiz. Herisau muss im Städtetz berücksichtigt werden (AR).
- Die neuen Grundzüge der Raumordnung Schweiz sollen das Rheintal gleich behandeln wie das Tessin (SG).

## **Strategische Städtetze**

Der Vorschlag strategischer Städtetze wird in verschiedenen Beiträgen gewürdigt (GR, SO; Luzern, Neuenburg, Delsberg, Denges, SSV; RVAJ, centre-jura, GCLIM, PRA, RPGO; pusch). Weitere Stellungnahmen wünschen jedoch genauere Angaben zu deren Inhalten und ihrer Machbarkeit (GR, JU, TG; Luzern; RVAJ, PRA; CORAT).

Andere bleiben skeptisch und beurteilen die Städtetze als theoretisch, unklar und realitätsfremd (LU, BL, SG, TG, BE1, BE2, ZG, KPK; KGV, IRL) oder sind der Ansicht, dass die Zusammenarbeit zwischen den Städten schwerlich vorstellbar ist, solange die Städte den Willen dazu nicht selbst äussern (BE2).

Die Städtetze sollen in Zusammenarbeit mit den Kantonen geprüft werden (ZG, AG, KPK).

Kommentare zu den Städtetzen:

### **Städtetz Ostschweiz: Wil, St. Gallen, Arbon-Rorschach, Amriswil-Romanshorn und Konstanz-Kreuzlingen**

- Es werden weitere Angaben gewünscht (TG).
- Das Netz sei bis zur Agglomeration Kreuzlingen-Konstanz auszudehnen und somit auch die Region Oberthurgau zwischen St. Gallen und Kreuzlingen-Konstanz (RPGO) einzubeziehen.

### **Städtetz Rheintal: Buchs-Vaduz, Heerbrugg-Dornbirn, Chur**

- Die Strategie wird positiv beurteilt, sofern ein grenzüberschreitendes Netz vorgesehen ist. Die Städte Vaduz, Feldkirch, Dornbirn und Bregenz sollen in das Netz integriert werden (GR).

## Gesamtbeurteilung

### **Städtenetz Zentralschweiz: Luzern, Stans, Schwyz, Zug**

- Die Idee wird von der Stadt Luzern positiv beurteilt, wobei sie aber vor allem die Gemeindezusammenarbeit innerhalb der Agglomeration stärken will (Luzern).
- Es sei zu prüfen, ob ein solches Netzwerk geeignet und angebracht ist, um die regionalen Probleme zu lösen (SZ).
- Unrealistischer Vorschlag, da die Kantone Schwyz und Zug derart stark in den Grossraum Zürich eingebunden sind, dass ein autonomes Städtenetz mit Luzern und Stans nicht sinnvoll ist (ZG).
- Auch Sarnen einbeziehen (Luzern, SSV).

### **Städtenetz Jura: Solothurn, Grenchen, Biel, Neuenburg, Le Locle-La Chaux-de-Fonds, Yverdon-les-Bains**

- Der Vorschlag eines Städtenetzes wird begrüsst und unterstützt (GCLIM, RVAJ, centre-jura).
- Die Vereinigung der Kräfte und die Suche nach Ergänzung können auch im Rahmen eines Städte- oder Regionenbundes erfolgen (GCLIM, centre-jura).
- Kleinere regionale Zentren, die eine wichtige Rolle spielen (St. Immer, Tavannes, Tramelan, Saignelégier, Orbe, Vallorbe usw.), sollen ebenfalls berücksichtigt werden (RVJA).
- Achse Biel-Moutier-Delsberg-Pruntrut (RVAJ, Delsberg)
- Es sind die nahe gelegenen französischen Städte zu berücksichtigen und die Vorteile eines französisch-schweizerischen Städtenetzes mit drei Hauptachsen zu beachten: Neuenburg-Pontarlier-Besançon, Biel/Neuenburg-La Chaux-de-Fonds-Morteau-Besançon sowie Biel-Münster-Delsberg-Pruntrut-Belfort (RVAJ).
- Es ist die Achse Delsberg-Basel einzubeziehen, die ein strategisches Element der wirtschaftlichen Entwicklung der Agglomeration Delsberg darstellt (Netzwerk «Biovalley») (Delsberg).
- Das Konstrukt des Städtenetzes überzeugt im Grossraum Bern nicht. Das Netzwerk zwischen Yverdon und Solothurn liesse sich nur aufgrund der bestehenden nationalen Bahnverbindungen rechtfertigen (BE1).
- Solothurn als Teil des Städtenetzes Jura wird als fragwürdig bezeichnet (SSV).

## **Weitere Bemerkungen zu den städtischen Räumen**

- Im gegenwärtigen Klima der Standortkonkurrenz zwischen Kantonen und Gemeinden besteht wenig Anreiz, zugunsten übergeordneter Interessen des Landes im Sinne der räumlichen Strategien auf eigene Entwicklung zu verzichten. Die Zusammenarbeit entsteht da, wo gemeinsame Probleme besser gemeinsam gelöst werden können und offensichtliche Vorteile resultieren (Luzern, SGV).
- Die Situation des Flughafens Zürich muss geklärt und eine dauerhafte Lösung für seinen Betrieb gefunden werden (Zürich; RZU; KGV).

### **4.4.3 Strategien für ländliche Räume**

#### **Periurbane ländliche Räume**

Die Beschränkung der Siedlungsausdehnung ist umstritten. Die Stichhaltigkeit der Strategie wird allgemein anerkannt und gutgeheissen (SSV), doch wird ihre Umsetzung als schwierig beurteilt – insbesondere für den Fall, dass eine grosse Nachfrage nach Bauland entsteht oder der Druck der Grundbesitzer auf das Gemeinwesen zunimmt (Teufen).

## **Gesamtbeurteilung**

Die Verknüpfung der Strategien für den ländlichen Raum mit den Agglomerationsprogrammen und den Modellvorhaben der nächstgelegenen Agglomeration wird begrüsst. Einige Stellungnahmen schlagen die Erweiterung des Programmparimeters und die Förderung von Modellvorhaben vor, die die funktionelle Abhängigkeit zwischen Stadt und Land berücksichtigen (SAB, KOSEREG).

Es werden vertiefte Studien gewünscht, um die periurbanen Räume besser verstehen und besser steuern zu können (JU; CORAT).

### **Alpine Tourismuszentren**

Gewisse Stellungnahmen anerkennen die gute Marktpositionierung der alpinen Tourismuszentren. Um ihre Rolle auf dem Markt und für die Region zu sichern, brauche es aber nicht nur eine Raumplanung, sondern auch eine aktive nationale Tourismuspolitik (SGV; SAB, KOSEREG).

Die Stärkung der Führungsrolle der Tourismusorte für die regionale Entwicklung (STV) sowie die benötigte Diversifizierung der Tourismuszentren (Neuenburg, SSV) wurden unterstützt. Die Infrastrukturen der Tourismuszentren sollten nicht ausgebaut, sondern nur optimiert werden. Zudem soll sichergestellt werden, dass Alphütten und Maiensässe nicht zu Zweitwohnungen umgewandelt werden. Entsprechende Strategien sollen auch für kleine Tourismusorte gelten (WWFCH, WWFFR).

### **Periphere ländliche Räume**

Es wird die Meinung geäussert, der periphere ländliche Raum werde in den Hintergrund geschoben und nehme im Raumkonzept einen zu geringen Platz ein (NE; SVBL).

Andere fragen sich, inwiefern die Politik fähig sei, die Bevölkerung zum Verbleib in den peripheren ländlichen Gebieten zu motivieren. Die ländlichen Räume sollen nicht städtisch werden, sondern dank einem Netz lebendiger Ortschaften Lebensqualität gewährleisten (JU; CORAT).

#### **4.4.4 Alpenraum**

Die Vorschläge zum Alpenraum haben zu unterschiedlichen Reaktionen geführt (SAB, KOSEREG; FER, sgV, SKI; centrepatronal, TGV, STV).

Manche äussern die Meinung, dieser Teil des «Berichts 2005» gebe keine Antwort auf die Fragen der Motion der UREK-S betreffend die Alpenkonvention (SAB, KOSEREG; FER).

Andere gehen davon aus, dass die umfassende Umsetzung der Alpenkonvention die Entwicklung des Landes beeinträchtigen würde (TGV) und sich das Raumkonzept nicht auf diese Konvention stützen kann (STV).

#### **4.4.5 Das Raumkonzept aus kantonaler Sicht**

Mehrere Antwortschreiben skizzieren eine eigene Sicht des «Raumkonzepts Schweiz».

**Gesamtbeurteilung**

**Skizze des Raumkonzepts nach Kanton Bern (BE2)**

*Die Zentren und Agglomerationen nach Funktionen unterscheiden*

- Die Metropolitanräume wie Zürich, Basel und Genf/Lausanne sind wirtschaftlich in europäischem Kontext konkurrenzfähig.
- Neben seiner Rolle als Bundeshauptstadt hat Bern als Metropolitanraum im Verbund mit den Städten Biel, Thun, Burgdorf, Freiburg, Neuenburg und Solothurn eine wichtige wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung an der Schnittstelle zwischen Deutschschweiz und Romandie.

**Die Rolle des Tessins gemäss Kanton Tessin (TI)**

*Bessere räumliche Integration der Schweiz und Italiens*

- Anbindung an die neuen Bahnverbindungen
- Anbindung an den internationalen Flughafen Milano-Malpensa

*Positionierung des Tessins zwischen den Metropolitanräumen Zürich und Mailand*

- Fertigstellung des AlpTransit-Projekts
- Stärkung der Beziehungen des Kantons mit den Städten Como und Varese durch die neue Eisenbahnverbindung
- Stärkung des Tessins im Netzwerk der Schweizer Agglomerationen insbesondere hinsichtlich der Bereiche Transport und Logistik, Bildung, Forschung und Entwicklung
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Lombardei unter spezieller Berücksichtigung der Tessiner Besonderheiten
- Realisierung des neuen regionalen Eisenbahnnetzes Ticino-Lombardia

*Aufwertung der Identität des Tessins im alpinen Raum*

- Stärkung der Beziehungen und Bündnisse mit den Nachbarkantonen, insbesondere hinsichtlich des Schutzes und der Aufwertung der Natur-, Kultur- und Landschaftsgüter
- Förderung der nachhaltigen Entwicklung des Seegebietes und des Alpentourismus, insbesondere ausserhalb der Wintersaison
- Förderung der Schaffung von National- und Regionalparks
- Förderung einer aktiveren Politik zur Aufwertung der Landschaft

*Stützung der regionalen Zentren des Kantons (Biasca, Cevio, Faido, Airolo, Acquarossa)*

**Das Raumkonzept für Region und Stadt Luzern (Luzern)**

*Einfluss des Metropolitanraumes Zürich*

- Die Region Luzern profitiert vom Einfluss des Grossraumes Zürich.
- Die autonome Nischenpolitik (Bildung, Kultur, Freizeit, Wohnen) kann noch entwickelt werden.

*Agglomeration Luzern*

- Bedeutung der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit innerhalb der Agglomeration.
- Bedeutung der Entwicklung der Agglomeration Luzern, um die städtische Lebensqualität in der Region zu verbessern.

## **Gesamtbeurteilung**

### *Strategisches Städtetz Zentralschweiz*

- Die Idee eines strategischen Städtetzes Zentralschweiz ist für die Zukunft interessant.
- Die Vorgehensweise und die Vorteile müssen evaluiert werden.

## **Doppelstrategie für den Raum Luzern (LU)**

### *Der Kanton entwickelt sich aktiv als sekundärer Metropolitanraum*

- Entwicklung einer eigenen Identität
- Auf nationaler Ebene bestätigt sich Luzern als wichtigste Agglomeration der Innerschweiz und entwickelt sich als Gegenpol zu den Peripherieräumen des Metropolitanraumes Zürich.
- Auf kantonaler Ebene kommt der Verbindung mit der Region Sursee besondere Bedeutung zu.

### *Der sekundäre Metropolitanraum Luzern gerät immer mehr in das Anziehungsfeld des Metropolitanraumes Zürich*

- Entwicklung ergänzender Funktionen innerhalb des Metropolitanraumes Zürich (Kultur/Kongresse, Tourismus/Naherholung oder Wohnen).

### *Strategisches Städtetz*

- Das «Städtetz Zentralschweiz» ist in Wahrheit integraler Bestandteil der Agglomeration.

Die Landzone muss qualitativ aufgeteilt werden (Sektoren mit intensiver/extensiver landwirtschaftlicher Nutzung und Erholungsfunktion in den Naturräumen).

## **Das Raumkonzept und die Raumplanung des Kantons Aargau (AG)**

### *Beziehung mit den Metropolitanräumen*

- Die polyzentrische Struktur des Kantons ist Teil der beiden Metropolitanräume Basel und Zürich.
- Die Vernetzung des polyzentrischen Raums wird verstärkt, um an der Entwicklung der Metropolitanräume teilhaben zu können.

### *Strategisches Städtetz*

- Das Städtetz Aarau-Olten-Zofingen gehöre zu den Metropolitanräumen.

## **Das Raumkonzept aus der Sicht des Kantons Graubünden (GR)**

### *Integration der Agglomeration Chur*

- Beziehungen mit dem Metropolitanraum Zürich vervollständigen.
- Alpine Ost-West-Beziehungen berücksichtigen.

### *Strategisches Städtetz Rheintal*

- Positiv. Eher international stärken – und nicht nur rein schweizerisch.

### *Beziehungen Stadt – Land*

- Klärung der funktionalen Räume unter Einbezug der peripheren ländlichen Räume.
- Die funktionellen Beziehungen rund um Chur sind interessant.

## Gesamtbeurteilung

- Tourismuszentren und ländliche Zentren ergänzen.
- Bedeutung der grenzüberschreitenden Beziehungen ausserhalb der Metropolitanräume wird unterstrichen.

### 4.5 Umsetzung (Kapitel 6 des «Berichts 2005»)

---

Die vorgeschlagenen Aktionsachsen stossen auf breite Zustimmung:

- Intensivierung der Zusammenarbeit auf allen Ebenen (einverstanden: VS, BE2, GE, NE, UR, LU, JU, AG, TI, BL, BPUK; seco, BUWAL, BK; Luzern, Jona-R., Delsberg, Zürich, Neuenburg, Denges, SSV; GCLIM, centre-jura, RVAJ, RZU, RPGO, SAB, PRA, KOSEREG; ASPAN-TI, CORAT, CDTAPSOL; WWFCH, WWFFR, pusch, SVBL; bauenschweiz, migros, FER, sgv, usic; VCS, KGV, STV, IRL).
- Erhöhte Kohärenz zwischen den Sektoralpolitiken (einverstanden: VS, BE2, NE, LU, JU, TI, BL; BK; Delsberg, Neuenburg, Denges, SSV; RZU, SAB, vrb, centre-jura, RVAJ, GCLIM, PRA, RPGO, KOSEREG; ASPAN-TI, CORAT; WWFCH, WWFFR, pusch, SVBL; sgv, migros, FER, usic; KGV, STV, TGV).
- Einsatz marktwirtschaftlicher und finanzieller Instrumente (einverstanden: LU, FR, AG, TI, BL; BK, BLW; Zürich, Denges, Neuenburg, SSV; RPGO, PRA, vrb; ASPAN-TI; pronatura, birdlife, pusch, SVBL; migros, usic; VCS, STV, IRL).

#### 4.5.1 Zusammenarbeit

Die Bedeutung der Zusammenarbeit auf allen Ebenen wird vollumfänglich anerkannt.

##### **Vertikale Zusammenarbeit**

- Die Tripartite Agglomerationskonferenz wird als Institution betrachtet, die die Bedeutung der Zusammenarbeit betont (Delsberg, Jona-R.; RVAJ).
- Die Idee einer gemeinsamen Plattform von Bund, Kantonen und Gemeinden für den ländlichen Raum sowie die Überlegung, sie später mit der Agglomerationsplattform zu fusionieren, wird begrüsst (BUWAL).
- Es werden innovative Ansätze wie bilaterale oder strategische Partnerschaften gewünscht. Die ins Auge gefassten Umsetzungsmassnahmen sollten zu keinem Ausbau der Regeldichte führen, sondern Anreize für eine Verhaltensänderung bieten (seco).

##### **Horizontale Zusammenarbeit**

- Verstärkung der interkantonalen Zusammenarbeit (BE2, AR; WWFCH)
- Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Agglomerationsgemeinden, aber auch in den ländlichen Gebieten (JU; CORAT, CDTAPSOL)
- Priorisierung der Gemeindezusammenarbeit im Rahmen der Agglomerationsprogramme (GE)
- Förderung der Zusammenarbeit auf regionaler Ebene, getragen durch die Kantone. Die koordinierende Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen hat im Rahmen der gegebenen Kompetenzordnung zu erfolgen (BPUK).

##### **Andere Formen der Zusammenarbeit**

- Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit: politische und institutionelle Grenzen überwinden und für die Metropolitanräume neue Formen verbindlicher Zusammenarbeit suchen (Zürich; RZU).

## Gesamtbeurteilung

- Betonung der Agglomerationsprogramme als freiwilliger Handlungsansätze der Kantone, die es den verschiedenen institutionellen Ebenen ermöglichen, einander zu begegnen, sich zu verstehen sowie im Gesamtinteresse und für die Nachhaltigkeit des Landes zu handeln (GE; Jona-R., Delsberg; RVAJ).

### 4.5.2 Kohärenz der Sektoralpolitiken

Dieser Abschnitt hat zu keinen besonderen Bemerkungen geführt. Die Förderung der Kohärenz der Sektoralpolitiken wird in allen Beiträgen als wichtig anerkannt.

### 4.5.3 Einsatz marktwirtschaftlicher und finanzieller Instrumente

#### *Finanzielle Mittel*

Die finanziellen Mittel werden als wichtiger Faktor anerkannt, um in der Raumplanung «Good Practice» zu fördern. Dies gilt insbesondere im städtischen Raum zur Lösung der grossen Probleme der Metropolitanräume sowie zur Unterstützung von Projekten (Agglomerationsvorhaben, Modellvorhaben, Raumplanungsvorhaben und innovative Projekte im ländlichen Raum) (VS, GE, JU, AG, BE2; Zürich, Luzern, Delsberg; GCLIM, centre-jura, RVAJ, RZU, vrb, RPGO, SAB, KOSEREG; CORAT, CDTAPSOL; WWFCH, WWFFR; usic).

Einige Vorbehalte beziehen sich auf die Finanzlage der öffentlichen Haushalte, die Sparanstrengungen verlangt (HEV, sgv; centrepatronal, KGV).

Verschiedene Stellungnahmen äussern die Meinung, dass die Agglomerationsprogramme zwar nachweisen, wie wichtig die Mitfinanzierung des Bundes ist, dass das Geld aber nicht der einzige Grund für den Erfolg ist. Es sei für alle Sektoren der Raumplanung wichtig, soweit als möglich mit Anreizen und nicht mit Geboten und Verboten zu arbeiten (BE2).

#### *Mehrwertabschöpfung*

Die Vorschläge zur Mehrwertabschöpfung fanden ein gemischtes Echo. Die positiven Antworten sehen darin eine Finanzquelle für Aufgaben der Raumplanung, insbesondere die Sanierung von Industriezonen, Auszonungen und die Stadterneuerung (GE, SO; Zürich; RPGO; ASPAN-TI, partiwaadt; SHS; IRL). Andere erachten eine Abgabe auf dem Grundstückmehrwert zur Bekämpfung der Bodenspekulation und zur Förderung wünschenswerter Siedlungsentwicklung als ungenügend (GE).

Einige Beiträge äussern sich ablehnend und sind der Meinung, dass eine solche Abgabe die Freiheit einschränke und schwer umsetzbar wäre (SKI, HEV, FER, FRI, sgv, economiesuisse; KGV)

#### *Weitere marktwirtschaftliche Massnahmen*

Ausgleichsmechanismen: Wirtschaftliche Instrumente, aber auch dazu notwendige Verfassungsänderungen (Road Pricing) werden als dringend erachtet. Sie sollen als Korrekturmechanismen den Standortwettbewerb, besonders zwischen Industriestandorten, entschärfen (Neuenburg, Zürich).

## Gesamtbeurteilung

### 4.5.4 Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG)

Der Vorschlag zur Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) ruft unterschiedliche Reaktionen hervor. Nur wenige Stellungnahmen unterstützen eine grosse Revision, jedoch stellt sich keine gegen notwendige rechtliche Anpassungen. Einige Antworten erachten eine umfassende Gesetzesrevision als notwendig (GE; BK; Delsberg, Denges, Neuenburg, SSV, SGV; centre-jura, RVAJ, GCLIM, RPGO; SVBL, geosuisse; FER), andere postulieren eine Teilrevision oder Einzelanpassungen (AR, AG, BL, ZG; PRA, VLP-ASPAN, ASPAN-TI, FSU; puschi, TGV, STV), wieder andere sind skeptisch (BE2, GL, GR, NE, TG, KPK; Teufen; vrb) oder ablehnend eingestellt (birdlife, pronatura; centrepatronal).

Folgende Bemerkungen wurden eingebracht:

- Der «Bericht 2005» analysiert die Schwierigkeiten bei der Umsetzung des RPG nicht ausreichend. Er schweigt insbesondere darüber, ob die unerwünschten Tendenzen auf Mängeln beim Vollzug oder auf anderen Problemen im Zusammenhang mit den Sektoralpolitiken beruhen. Eine Vertiefung der Argumentation ist für eine Debatte zur Gesetzesrevision unumgänglich (BK).
- Das geltende Gesetz und seine Instrumente bieten genügend Handlungsspielraum. Innovative Umsetzungsarten und eine verbindlichere bundesinterne Koordination würden die Erfolgchancen für die Raumplanung steigern (BL, GL, BE2, GR, KPK). Es werden nicht so sehr neue Regeln als vielmehr eine Straffung des RPG – und insbesondere der RPV – gewünscht. Die aktuelle Struktur des RPG wird für künftige raumplanerische Aufgaben als angemessen betrachtet (GL, ZG, GR, TG, KPK).
- Eine Revision des RPG erfordert zwingend die Konsolidierung der Ziele für die Schweizer Raumentwicklung (SSV).
- Gewisse Gesetzesanpassungen sind zwar nötig, es ist aber fraglich, ob eine Gesamtrevision des Gesetzes gerechtfertigt ist. Das geltende RPG ist ein gutes Rahmengesetz, das wohlformuliert und gut strukturiert ist. Diese Qualitäten dürfen nicht unnötig gefährdet werden. Zudem sind die meisten Verbesserungsvorschläge auch ohne Gesetzesänderungen möglich. Anlässlich der Veranstaltungen zum «Bericht 2005» wurde verschiedentlich vor einer Revision des RPG gewarnt (VLP-ASPAN).

### Berücksichtigung der Städte und Agglomerationen

Die Mehrheit der Stimmen spricht sich für eine stärkere Berücksichtigung der Städte und Agglomerationen aus (AG, BE2; SSV, SGV; ASPAN-TI, FSU; FER) sowie für die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die Agglomerationspolitik (LU, GE, NE; SAB, RPGO, KOSEREG; VLP-ASPAN; coop; VCS). Andere wünschen sich eine Prüfung der Frage (Teufen).

### Überprüfung der Raumplanungsinstrumente

Darüber, ob die Raumplanungsinstrumente zu überprüfen sind, gehen die Meinungen auseinander. Einige sind dafür (GE; FER, usic). Andere sind dagegen, weil sie der Meinung sind, die Raumplanung bedürfe keiner weiteren Instrumente. Die bestehenden Instrumente seien angemessen und müssten lediglich verbessert und optimiert werden (SO, FR; ZRK).

## **Gesamtbeurteilung**

### **Instrumente auf Bundesebene**

Die Überprüfung der Instrumente auf Bundesebene wird im Allgemeinen abgelehnt (AG), insbesondere die Schaffung einer expliziten Gesetzesgrundlage für die «Grundzüge der Raumordnung Schweiz», die ihren verbindlichen Charakter stärken würde (GL, ZG, GR, BE2, KPK).

Einige Antworten zeigen sich hingegen wohlwollend (LU; BFE; vrb) und bringen folgende Vorschläge ein:

- Vom ARE koordinierte und ganzheitliche Entwicklungsplanung, um dem Bund koordinierende Entwicklungsinstrumente zur Verfügung zu stellen (BFE)
- «Richtplan des Bundes», um die Sektoralpolitiken des Bundes und die kantonalen Richtlinien besser zu koordinieren (vrb)

### **Instrumente auf Ebene der Kantone, Regionen und Gemeinden**

Die Eingaben zeigen im Allgemeinen Einverständnis mit einer interkantonalen und grenzüberschreitenden Richtplanung (GE, BL, LU, BE2; Neuenburg, Delsberg, Denges, SSV; GCLIM, centre-jura, RVAJ, RPGO, PRA; SVBL, pusch, geosuisse, WWFCH; coop; IRL).

Einige Stellungnahmen äussern die Ansicht, dass der kantonale Richtplan das Grundinstrument der kantonalen Politik bleiben sollte. Die Nutzungspläne sollten nicht mehr auf Gemeindeebene erarbeitet werden. Es sollten Massnahmen ergriffen werden, um die Schaffung von gemeindeübergreifenden Nutzungsplänen oder Plänen, die einem gemeindeübergreifenden Richtplan folgen, zu fördern (GE).

Nur einzelne Antworten stehen der Erstellung gemeinsamer Richtlinien ablehnend gegenüber (FR, GE, BE2, LU) und kommentieren wie folgt:

- Eine freiwillige Koordination könnte in Betracht gezogen werden, eine Verpflichtung wird abgelehnt (LU).
- Der kantonale Richtplan muss ein kantonales Instrument bleiben, da es für die besonderen Bedürfnisse der Kantone geschaffen wurde. Bund und Kantone sollen Bereiche bestimmen, die überall gleich gehandhabt werden, um die Konkurrenz zwischen den Kantonen mit ihren negativen Auswirkungen auf die Raumordnung auszuschalten (BE2).

## **Siedlungsentwicklung**

### **Allgemeine Grundsätze**

#### *Nationaler Plan für die Siedlungsentwicklung*

In diesem Punkt gehen die Meinungen auseinander:

Ein Teil der Stellungnahmen zeigt sich einverstanden mit einem «nationalen Plan für die Siedlungsentwicklung» (Zürich, Denges, Neuenburg, SSV, SGV; SVBL, pusch, geosuisse) und wünscht sich die Schaffung der entsprechenden Umsetzungsinstrumente. So sollten Gemeinden, die auf Bauzonen in ihrem Gebiet verzichten, finanziell entschädigt werden. Entschädigungen sollten dabei nicht nur privaten Bodenbesitzern zuteil werden. Solche Mechanismen sind eine Voraussetzung, damit nachhaltige Entwicklung einsetzen kann (Zürich, SSV, SGV). Ein anderer Teil ist eher dagegen (GL, ZG, GR, BL, LU, JU, BE2, VS, AG, FR, KPK; PRA; CORAT, FSU; sgv, FER, FRI, SKI, centrepatronal).

Gewisse Stellungnahmen zeigen sich skeptisch, vor allem in Bezug auf die Machbarkeit (Jona-R., Delsberg; GCLIM, centre-jura, RVAJ; WWFCH, WWFFR; economiesuisse).

Einige Beiträge wünschen eine Prüfung des Vorschlags (ASPAN-TI, VLP-ASPAN).

## **Gesamtbeurteilung**

### *Kontingentierung von Bauzonen oder Siedlungsflächen*

Der Vorschlag einer Kontingentierung von Bauzonen ruft widersprüchliche Reaktionen hervor: Einige Stellungnahmen sind positiv (BUWAL; Zürich, Denges, Neuenburg, SSV; RZU, GCLIM, centre-jura; partiwaadt; pusch, SVBL, WWFCH, WWFFR; STV). Es wird gewünscht, dass dieses Prinzip eher im Rahmen der Erarbeitung von Agglomerationsprogrammen angewendet wird (Delsberg).

Mehrere Stellungnahmen sprechen sich gegen die Kontingentierung der Bauzonen aus oder beurteilen sie als heikel (LU, JU, VS, AG, FR, GE; FCV; RVAJ, PRA, RPGO; CORAT; FRI, SKI, FER, economiesuisse; centrepatronal).

Eine Minderheit verlangt die Prüfung des Vorschlags (TI; SAB, KOSEREG).

### *Höhere Anforderungen hinsichtlich die Behandlung der Siedlungsentwicklung in den kantonalen Richtplänen*

Der Vorschlag stösst auf breite Zustimmung (BL, JU; Denges, Delsberg, SSV; GCLIM, centre-jura, RVAJ, RPGO, PRA, CORAT, CDTAPSOL; SVBL, pusch, birdlife, pronatura, geosuisse; coop, sgV).

Nur einzelne Stimmen sind dagegen (LU, FR; Neuenburg) oder zögerlich (SG, GL, GR, ZG, TI; KPK).

Ein Teil der Stellungnahmen wünscht eine Prüfung des Vorschlags und äussert die Meinung, dass Regeln für die Definition der Standorte von Einkaufszentren, Freizeitzone und Aktivitätszone notwendig sind (WWFCH, WWFFR).

Einige Stellungnahmen verlangen eine genauere Darlegung der Bestimmung, wonach jede Erweiterung einer Bauzone um mehr als 3 Hektaren zwingend in den kantonalen Richtplan aufzunehmen sei, der wiederum vom Bund zu genehmigen ist (GL, ZG, GR, BL, LU, KPK).

### **Bauzonen**

Die Überprüfung der Bauzonen wird von den Beteiligten im Allgemeinen gewünscht.

Eine Anzahl der Stellungnahmen ist damit einverstanden (BL, FR, BE2, GE; Denges, Neuenburg, Delsberg, SSV; GCLIM, centre-jura, RPGO; partiwaadt, CORAT [ein Teil der Mitglieder]; pusch, SVBL, WWFCH, WWFFR, geosuisse; IRL), andere sind dagegen (PRA; FRI; centrepatronal) oder verlangen eine Klärung oder Präzisierung (LU).

### **Erschliessung der Bauzonen**

Der Vorschlag, die Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr in die Definition der Erschliessung zu integrieren, wird mehrheitlich positiv aufgenommen.

Ein grosser Teil der Stellungnahmen unterstützt den Vorschlag (BL, LU; Denges, Neuenburg, Delsberg, SSV; GCLIM, centre-jura, RVAJ, PRA, RPGO; partiwaadt; pusch, SVBL, WWFCH, WWFFR, geosuisse; FER, coop; VCS) und ergänzt ihn mit einer Verpflichtung, den Service public beizubehalten (GCLIM, centre-jura). Andere Stimmen äussern sich dagegen (SKI, sgV; centrepatronal).

### **Siedlungsentwicklung nach innen**

Die Stellungnahmen begrüssen das Prinzip der Siedlungsentwicklung nach innen.

Eine gewisse Zahl unterstützt die Massnahme ausdrücklich (JU, GE; Zürich, SSV; RZU; SKI, HEV, sgV, FER; IRL), andere verlangen eine vertiefte Machbarkeitsprüfung (LU; BLW; bauenschweiz).

## Gesamtbeurteilung

Folgende Bemerkungen wurden angebracht:

- Die Förderung der Wohnbauerneuerung wäre wünschenswert (JU).
- Die Siedlungsentwicklung nach innen wird begrüsst, soweit sie mit einer Deregulierung der Nutzungsbeschränkungen einhergeht (SKI).

Der Vorschlag, im RPG eine Mindestausnützungsziffer festzuschreiben, stösst auf wenig Zustimmung.

Die positiven Stimmen sehen darin ein Mittel zur Verdichtung und zum Kampf gegen die Bodenhortung (WWFCH, WWFFR; SHS).

Andere sind der Meinung, das Ziel sei zwar erstrebenswert, die Mindestziffer solle aber den Kontext und die qualitativen Anforderungen berücksichtigen (TI, GE). Im periurbanen Umfeld wird ein Mindestwert von 0,4 als zu gering erachtet. Ausserdem bestehe das Risiko, dass die Mindestziffer zu einer «lückenlosen Betonierung» mit Einfamilienhäusern führe. Als Zersiedelungsbremse wären verdichtete Wohnformen geeignet, die Qualitäten aufweisen, die mit denjenigen von Einfamilienhäusern konkurrieren können (GE).

Verschiedene Stellungnahmen stehen dem Vorschlag von Mindestziffern ablehnend (GL, ZG, GR, BL, VS, JU, KPK; CORAT, FER; centrepatronal) oder skeptisch gegenüber. Stimmen sie der intensivierten Bodennutzung prinzipiell zu, betrachten sie eine Mindestausnützung als zu grosse Einmischung (SKI, HEV, sgV).

Weitere Bemerkungen:

- Mindestausnützungsziffer von 0,4 angemessen, sofern die Lebensqualität gewährleistet ist (FSU).
- Die Festlegung der Ausnützungsziffer sollte nicht in die Zuständigkeit des Bundes, sondern in die der Agglomerationen oder sogar der Kantone fallen (FER).

### *Plan für die Siedlungsentwicklung nach innen*

Die Einführung eines «Plans für die Siedlungsentwicklung nach innen» über den Gesetzesweg scheint schwierig.

Ein Teil der Stellungnahmen erachtet den Einbezug dieses Konzepts in das RPG als problematisch (GL, ZG, GR, BL, KPK; FER). Machbar scheint die Ausarbeitung eines solchen Planes auf freiwilliger Basis, um dadurch zusätzliche Kenntnisse zu gewinnen (BL). Andere Stellungnahmen sind zustimmend (WWFFR, WWFCH) oder offen für das Gespräch (TI).

## **Bauten ausserhalb der Bauzonen**

Die Ausarbeitung eines neuen Konzepts für das Bauen ausserhalb der Bauzonen wird positiv aufgenommen.

Eine Anzahl von Stellungnahmen stimmt dem Vorschlag zu (BL, LU, AG, BE2; BUWAL; Neuenburg, Delsberg, Denges, SSV; GCLIM, centre-jura, RVAJ, RPGO; FSU, puschi, SVBL, geosuisse; SKI, FER, economiesuisse), andere sind dagegen, äussern Zweifel (PRA; birdlife, pronatura) oder wünschen eine weitere Prüfung (SAB, KOSEREG; bauenschweiz).

## **Gesamtbeurteilung**

Folgende Bemerkungen wurden eingebracht:

- Die Regelung soll sachgerechte Lösungen für begründete Einzelfälle ausserhalb der Bauzonen ermöglichen, ist aber nicht geeignet, die Grundprobleme des ländlichen Raums zu lösen (BUWAL).
- Das Postulat der nicht überbaubaren Landwirtschaftszonen soll beibehalten werden. Es ist möglicherweise nötig, zum Schutz des natürlichen Lebensraums eine neue Art nicht überbaubarer Zonen zu schaffen, die weder Landwirtschafts- noch Schutzzonen sind – z.B. durch Revision der Liste in Art. 17 (WWFCH).
- Es wird in Zukunft unumgänglich sein, die geltende Gesetzgebung zu lockern, um den landwirtschaftlichen Betrieben die Diversifikation zu ermöglichen, insbesondere durch Förderung des Agrotourismus. Der Abbruch von Bauten, die nicht mehr zonenkonform genutzt werden können, sollte nicht gefördert werden (FER).

## **Bodenpolitik**

Der Vorschlag zur Stärkung der Instrumente für die Bodenpolitik der Gemeinden stösst auf positives Echo (LU, SO, GE, AG; Zürich).

Am problematischsten scheint die Schaffung einer bundesrechtlichen Gesetzesgrundlage zu sein, die den Gemeinden Kauf-, Vorkaufs- und Enteignungsrechte einräumt. Einzelne Stellungnahmen sind der Ansicht, dies widerspreche der Eigentumsgarantie, weshalb sie dagegen sind (BLW; SKI, HEV, FER sgv, economiesuisse; centrepatronal). Nur eine Minderheit ist dafür (GE).

Folgende Bemerkungen wurden eingebracht:

- Mehr Handlungsspielraum für die Kantone und Gemeinden; weiterverfolgen (LU)
- Einbezug des bäuerlichen Bodenrechts, das für die Entwicklung im Landwirtschaftsgebiet eine wichtige Rolle spiele (AG)
- Reglementarische Massnahmen sind unzureichend. Es müssen auch anreizgebende Massnahmen und Rahmenvorgaben entwickelt werden. Das bäuerliche Bodenrecht schränke den Handlungsspielraum der Behörden ein (GE).

## **Verfahren**

Die Stellungnahmen begrüessen eine Verbesserung und Beschleunigung der Verfahren (LU, BL; Denges, Delsberg, Neuenburg, SSV; GCLIM, centre-jura, RVAJ, RPGO, ZRK; puschi, SVBL, geosuisse; SKI, bauenschweiz, coop, FER).

## 5. Schlussfolgerung

Das ARE ist erfreut über die 117 Stellungnahmen zum «Bericht 2005». Sie sind zum Teil umfassend und detailliert ausgefallen. Dies zeigt, dass das gewählte Vorgehen geeignet war, die Debatte über die Zukunft des Raumes Schweiz anzustossen.

Die Zusammenfassung der eingegangenen Antwortschreiben kann deren vielfältigen Inhalt nur unzureichend wiedergeben. Es war jedoch unumgänglich, die eingebrachten Meinungen zusammenzufassen. Es soll dadurch keine Meinung in den Hintergrund gerückt werden.

Aufgrund der zahlreichen Stellungnahmen kommt das ARE zu nachfolgenden zwölf Schlussfolgerungen:

### **1. Die Schweizer Raumplanung muss differenziert beurteilt werden.**

Der «Bericht 2005» bringt deutlich zum Ausdruck, dass die bisherige Raumentwicklung der Schweiz nicht nachhaltig war. Diese Einschätzung wurde nicht grundsätzlich in Frage gestellt.

Unbestreitbar haben die Schweizer Kantone und Gemeinden mit der Raumplanung zahlreiche Erfolge erzielt. Dazu gehören: die deutliche Trennung von Bau- und Nichtbauzonen, die allgemeine Qualität der Siedlung, gute Rahmenbedingungen für Unternehmensstandorte, zahlreiche Massnahmen für die Stadterneuerung, für Natur- und Landschaftsschutz usw.

Doch verbleiben reale Probleme wie Zersiedelung, hohe Kosten für die Siedlungsinfrastruktur, räumliche Ungleichgewichte, soziale Desaggregation.

Zahlreiche Stellungnahmen äusserten Bedauern darüber, dass das ARE keine umfassende Beurteilung der Raumplanung der letzten Jahrzehnte vorgenommen hat. Diese Lücke soll mit einem Auftrag an Prof. Bernd Scholl der ETH Zürich geschlossen werden. Er wird unterstützt von einer fünfköpfigen Expertengruppe aus Österreich, Deutschland, Frankreich, den Niederlanden und Grossbritannien. Der entsprechende Bericht soll im Herbst 2006 vorliegen.

### **2. Die Analyse einzelner Aspekte hätte vertieft werden können.**

Der «Bericht 2005» konzentrierte sich im analytischen Teil auf folgende Aspekte: Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung – insbesondere deren räumliche Verteilung –, Siedlungsentwicklung, Lage der Bauzonen und Mobilität.

Verschiedene Aspekte wären für eine Vertiefung in Frage gekommen – unter anderem der demographische Wandel: Der Bericht hätte der künftigen Entwicklung der Schweizer Bevölkerung und ihrer möglichen räumlichen Verteilung mehr Gewicht beimessen müssen. Die Entwicklung ist dank der Bevölkerungsszenarien des BFS gut bekannt und zur räumlichen Verteilung liegen verschiedene Daten vor. Auch der Prozess der demographischen Alterung hätte mehr Aufmerksamkeit verdient: Die aktuelle Raumplanung ist – nicht nur in der Schweiz – auf die junge Bevölkerung ausgerichtet. Die Rentnerinnen und Rentner, deren Zahl und Lebenserwartung ständig zunimmt, haben jedoch hinsichtlich Wohnraum, Dienstleistungen und Mobilität andere Ansprüche und Bedürfnisse.

Ebenso ist der Klimawandel, der Gegenstand zahlreicher Forschungsarbeiten ist, von der Raumplanung bisher nicht ausreichend berücksichtigt worden, stellt aber kurz- und mittelfristig einen nicht zu vernachlässigenden Aspekt dar.

**Schlussfolgerung**

**3. Der Bezugsrahmen für eine nachhaltige Raumentwicklung ist nicht für alle gleich.**

Die Stellungnahmen sind mit dem Konzept und den Grundsätzen der nachhaltigen Raumentwicklung grösstenteils einverstanden – mit Ergänzungen zur Umsetzung des Konzepts in Form von Kriterien und Indikatoren. Über die Art der Kriterien und Indikatoren besteht hingegen keine Einigkeit.

In der weiteren Zusammenarbeit mit den Kantonen, Städten und Gemeinden/Regionen muss zunächst ein gemeinsamer Bezugsrahmen für die nachhaltige Raumentwicklung geschaffen werden.

**4. Die Pole Stadt-Land sind äusserst real.**

Der «Bericht 2005» stützte sich auf die klassischen Konzepte «Stadt/Agglomeration» und «ländlicher Raum». Bei der Einschätzung einer wünschenswerten Entwicklung brachte die Anhörung wesentliche Differenzen zwischen städtischen und ländlichen Gebieten zutage. Diese Feststellung ist gewiss nicht neu: Diskrepanzen zwischen Stadt und Land treten bei Wahlen und Abstimmungen regelmässig auf. Die periurbanen Räume stehen dabei den ländlichen Räumen näher als den Städten.

Um die Grundsätze der nachhaltigen Raumentwicklung umsetzen zu können, muss dieses Gefälle überwunden und aufgezeigt werden, wie sich die verschiedenen Gebiete ergänzen. Es soll eine Entwicklung in Gang gesetzt werden, die auf dem spezifischen Potenzial der einzelnen Räume basiert.

**5. Die Frage der Metropolen muss überarbeitet werden.**

Die meisten Stellungnahmen anerkennen die Bedeutung der Metropolen und die Notwendigkeit, sie in die Raumentwicklungspolitik einzubeziehen. Auseinander gehen hingegen die Meinungen darüber, was in unserem Land eine Metropole sei, wie viele Metropolen zu unterscheiden seien, ob es nützlich sei, sie räumlich zu bestimmen, sowie über die Politiken, die für sie zur Anwendung kommen sollen. Das ARE hat sich im «Bericht 2005» an die Definition des Bundesamtes für Statistik gehalten.

Auch Fachleute (Tagung Ende Dezember in Lausanne; vgl. Schlussbericht auf [www.are.ch](http://www.are.ch)) sind sich nicht einig, ob die Schweiz eine oder sechs Metropolen umfasst. Einige Fachleute sind gar der Meinung, dass Mailand für die Schweiz die wichtigste Metropole darstellt. Einigkeit herrscht unter den Fachleuten hingegen darüber, dass die Metropolen zu berücksichtigen sind.

**6. Die Frage der Städtetze muss vertieft werden.**

Der Vorschlag, dass die nichtmetropolitanen Städte ihre Kräfte einen und ihre Stärken als Ergänzung nutzen sollen, wurde im Allgemeinen gut aufgenommen. Mehrere Stellungnahmen verlangten dazu eine Klärung der Ziele und der Umsetzungsmodalitäten.

## Schlussfolgerung

Interessierte Städte haben sich kürzlich zu einer Arbeitssitzung getroffen, an der Erfahrungen aus Deutschland vorgestellt wurden. Die Diskussion zeigte, dass in verschiedenen Landesgegenden ein reales Interesse für die Städtenetze besteht.

Im Gegensatz zum «Bericht 2005» sollen Städtenetze auch innerhalb der Metropolitanräume vorgesehen werden.

### **7. Die Agglomerationsprogramme und städtebauliche Projekte sind unbestritten.**

In verschiedenen Landesgegenden werden Agglomerationsprogramme ausgearbeitet. Damit erfüllen die Agglomerationen eine Anforderung, um von der Bundesunterstützung für den Agglomerationsverkehr profitieren zu können. Neben Siedlung und Verkehr sollten in den Agglomerationsprogrammen in den kommenden Jahren auch andere Themen – wie Kultur und Integration – berücksichtigt werden.

Verschiedene Städte realisieren zudem städtebauliche Projekte, die sich am Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung orientieren. In Arbeitssitzungen tauschen Fachleute mehrerer Städte regelmässig ihre Erfahrungen aus.

### **8. Die Frage der ländlichen Räume muss vertieft werden.**

Der «Bericht 2005» schlägt eine Typologie der ländlichen Räume vor, die auf Grund der Stellungnahmen zu überprüfen ist. Das Konzept einer Vielfalt ländlicher Raumtypen, für die spezifische Strategien anzuwenden sind, muss jedoch beibehalten werden. Dabei ist stärker zu berücksichtigen, dass Stadt und Land ein Kontinuum darstellen.

### **9. Die Landschaft muss besser berücksichtigt werden.**

Das Raumkonzept des «Berichts 2005» wurde nach funktionalen und nicht nach landschaftlichen Gesichtspunkten erarbeitet. Dies stellt unbestreitbar eine Schwäche dar. Es sind bereits Vertiefungsarbeiten in die Wege geleitet worden, um den landschaftlichen Aspekt eines Raumkonzeptes sowohl für städtische wie für ländliche Räume in Zukunft verstärkt einbeziehen zu können.

### **10. Die Szenarien werden nicht überarbeitet.**

Die Szenarien dienen als Diskussionsgrundlage, die auch weiterhin als analytische Elemente beigezogen werden können. Sie werden aber weder korrigiert noch nachgeführt.

### **11. Die Idee eines Raumkonzeptes ist unbestritten.**

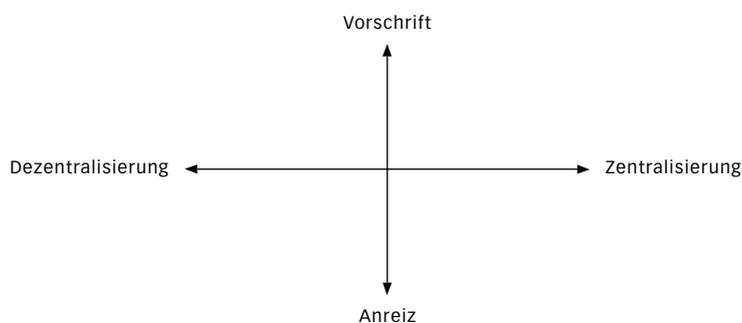
Von breiten Kreisen wird die Notwendigkeit erkannt, sich auf ein landesweites Bild der Raumentwicklung stützen zu können, das an Umsetzungsstrategien gebunden ist. Auch hier sind weitere Vertiefungsarbeiten im Gange.

**Schlussfolgerung**

**12. Die Meinungen über die zu ergreifenden Massnahmen gehen weit auseinander.**

Während die Idee eines Raumkonzepts unbestritten ist, weichen die Meinungen über die konkreten Umsetzungsmassnahmen stark voneinander ab.

Die Stellungnahmen können auf folgenden zwei Achsen dargestellt werden: «Zentralisierung/Dezentralisierung», sowie «Vorschrift/Anreiz».



Einige Stellungnahmen wünschen sich, dass sowohl die Kompetenzen des Bundes als auch die Kontrollinstrumente gestärkt werden. Auf der anderen Seite wird gewünscht, dass die Kompetenzen der Gemeinden verstärkt und die Vorschriften – z.B. im umwelt- und verfahrensrechtlichen Bereich – verringert werden sollen.

Die Haltung bezüglich dieser beiden Achsen fasst die gesamte Raumplanungsdebatte gut zusammen. Das ARE ist weder zentralisierend noch dezentralisierend eingestellt; es orientiert sich vielmehr am Subsidiaritätsprinzip und setzt sich für die Forschung von anreizenden Massnahmen ein.

Die Inhalte des «Berichts 2005» werden weiterbearbeitet. Die politische und technische Vorgehensweise wird im Mai 2006 konkretisiert [US1].

## 6. Anhang

### Abkürzungen der Beteiligten

---

	<b>Kantone und kantonale Ämter</b>
ZH	Zürich
BE1	Bern (Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion)
BE2	Bern (Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion)
LU	Luzern
UR	Uri
SZ	Schwyz
NW	Nidwalden
GL	Glarus
ZG	Zug
FR	Freiburg
SO	Solothurn
BL	Basel-Landschaft
AR	Appenzell Ausserrhoden
SG	St. Gallen
GR	Graubünden
AG	Aargau
TG	Thurgau
TI	Tessin
VD	Waadt
VS	Wallis
NE	Neuenburg
GE	Genf
JU	Jura
BPUK	Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz
KPK	Schweizerische Kantonsplaner-Konferenz
	<b>Bundesämter</b>
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
BBT	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
BK	Bundeskanzlei, Planung und Strategie
BAK	Bundesamt für Kultur, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege
BFS	Bundesamt für Statistik, Abteilung Raumwirtschaft und Nachhaltigkeit
BFE	Bundesamt für Energie
seco	Staatssekretariat für Wirtschaft
BUWAL (BAFU)	Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft
ROR	Raumordnungsrat
	<b>Städte, Gemeinden und Raumplanungsämter</b>
Luzern	Luzern
Teufen	Teufen
Delsberg	Delsberg
Jona-R.	Rapperswil-Jona
Zürich	Zürich
Neuenburg	Neuenburg
Denges	Denges
SSV	Schweizerischer Städteverband

**Anhang**

SGV	Schweizerischer Gemeindeverband
VWG	Verband Walliser Gemeinden
<b>Regionen</b>	
RZU	Regionalplanung Zürich und Umgebung
GCLIM	Groupe de concertation des régions de montagne de l'Arc jurassien
centre-jura	Association centre-jura
SAB	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
RVAJ	Réseau des villes de l'Arc jurassien
vrB	Verein Region Bern
RPGO	Oberthurgau
PRA	Planungsverband der Region Aarau
KOSEREG	Konferenz der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Schweizer Bergregionen
ZRK	Zentralschweizer Regierungskonferenz
<b>Raumplanungsverbände und -organisationen</b>	
VLP-ASPAN	Schweizerische Vereinigung für Landesplanung
ASPAN -TI	Associazione svizzera per la pianificazione del territorio, Gruppo Regionale Ticino
FSU	Fachverband Schweizer Planerinnen und Planer
parteiwaadt	Sozialdemokratische Partei Waadt, Kommission Raumplanung und Institutionen
CORAT	Conférence des offices romands d'aménagement du territoire et d'urbanisme
CDTAPSOL	Conférence des directeurs des travaux publics, de l'aménagement du territoire et de l'environnement de la Suisse occidentale et latine
<b>Umwelt-, Natur- und Heimatschutzverbände</b>	
pronatura	Pro Natura
pusch	Stiftung praktischer Umweltschutz Schweiz
sl-fp	Stiftung Landschaftsschutz
WWFFR	WWF Freiburg
WWFCH	WWF Schweiz
birdlife	SVS BirdLife Schweiz
SVBL	Schweizerische Vereinigung für Beratung in der Landwirtschaft
BZS	Bäuerliches Zentrum Schweiz
SHS	Schweizer Heimatschutz
geosuisse	Schweizerischer Verband für Geomatik und Landmanagement
<b>Wirtschafts-, Immobilien- und Bauverbände</b>	
HEV	Hauseigentümerverband Schweiz
bauenschweiz	bauenschweiz
SKI	Schweizerische Kommission für Immobilienfragen
economiesuisse	economiesuisse
FSKB	Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie
FER	Fédération des Entreprises Romandes
FRI	Fédération Romande Immobilière
usic	Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieure

**Anhang**

sgv	Schweizerischer Gewerbeverband – sgv@usam
coop	Coop
migros	Migros

**Verschiedene Organisationen**

STV	Schweizer Tourismus-Verband
VCS	Verkehrs-Club der Schweiz
centrepatronal	Centre Patronal (VD)
KGV	Kantonaler Gewerbeverband Zürich
TGV	Gewerbe Thurgau
TCS	Touring Club Schweiz
IRL	Institut für Raum- und Landschaftsentwicklung Deutschfreiburger Heimatkundeverein